



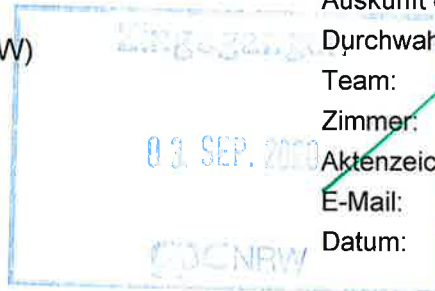
GEMEINDE KALL

Der Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Kall • Postfach 0160 • 53921 Kall

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)
Herr Breidenbach
Heinrichstraße 1
44623 Herne



Bahnhofstraße 9 • 53925 Kall

Auskunft erteilt: Herr Diefenbach
Durchwahl: 02441 888 23
Team: 1.2
Zimmer: 23
Aktenzeichen: 20 25 02
E-Mail: mdiefenbach@kall.de
Datum: 01.09.2020

Überörtliche Prüfung gem. § 105 GO NRW
hier: Stellungnahme zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
(gem. § 105 Abs. 7 GO NRW)

Sehr geehrter Herr Breidenbach,

anbei erhalten Sie gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW die Stellungnahme zum Prüfbericht der Überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kall.

Zusätzlich wurde eine Kopie des Anschreibens an die Kommunalaufsicht, sowie die abschließenden Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses und des Gemeinderates beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Diefenbach)

Telefon: 02441 888-0
Telefax: 02441 888-70
e-mail: buergermeister@kall.de
Internet: www.kall.de

Servicezeiten:
Montag bis Freitag 08:00-12:30 Uhr
zusätzlich Donnerstag 14:00-18:00 Uhr
Bürgerbüro donnerstags bis 19:00 Uhr

Konten der Gemeindekasse: **IBAN**
Kreissparkasse Euskirchen DE40 3825 0110 0003 5002 20
VR-Bank Nordeifel eG DE67 3706 9720 0070 3930 18
Postbank Köln DE61 3701 0050 0028 3915 03
BIC
WELADED1EUS
GENODED1SLE
PBNKDEFF
Gläubiger-ID DE56ZZZ00000070935



GEMEINDE KALL

Der Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Kall • Postfach 0160 • 53921 Kall

Kreis Euskirchen
Abteilung 15 – Kommunalaufsicht
53977 Euskirchen

Bahnhofstraße 9 • 53925 Kall

Auskunft erteilt: Herr Diefenbach
Durchwahl: 02441 888 23
Team: 1.2
Zimmer: 23
Aktenzeichen: 20 25 02
E-Mail: mdiefenbach@kall.de
Datum: 01.09.2020

gpa/NRW

Überörtliche Prüfung gem. § 105 GO NRW hier: Stellungnahme zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gem. § 105 Abs. 7 GO NRW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Jahren 2018 und 2019 fand eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Kall durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) statt.

Die v.g. Prüfung wurde im Oktober 2019 abgeschlossen und der zugehörige Prüfbericht zwischenzeitlich veröffentlicht.

Gemäß den Bestimmungen zu § 105 Abs. 6 GO NRW sind der Prüfbericht zusammen mit einer Stellungnahme zu allen Feststellungen und Empfehlungen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorzulegen. Im Anschluss beschließt der Gemeinderat gem. § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme.

Die vorgeschriebene Beratungs- und Beschlussfolge erfolgte in der Gemeinde Kall in folgenden Sitzungen:

Datum	Sitzung/Ausschuss	Beschreibung:
11.02.2020	Rechnungsprüfungs-Ausschuss (RPA)	Präsentation des Prüfberichtes durch die Gemeinde (Teilberichte wurden zusätzlich an die jeweiligen Fachausschüsse verwiesen)
10.03.2020	Ausschusses für Liegenschaften, Forst und Umwelt (LFU)	Präsentation Teilbericht Sport- und Spielflächen sowie Verkehrsflächen inkl. Stellungnahme
12.05.2020	Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport (JSSKS)	Präsentation Teilbericht Schulen inkl. Stellungnahme
16.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Präsentation Teilbericht Finanzen inkl. Stellungnahme

Telefon: 02441 888-0
Telefax: 02441 888-70
e-mail: buergermeister@kall.de
Internet: www.kall.de

Servicezeiten:
Montag bis Freitag 08:00-12:30 Uhr
zusätzlich Donnerstag 14:00-18:00 Uhr
Bürgerbüro donnerstags bis 19:00 Uhr

Konten der Gemeindekasse: IBAN
Kreissparkasse Euskirchen DE40 3825 0110 0003 5002 20
VR-Bank Nordeifel eG DE67 3706 9720 0070 3930 18
Postbank Köln DE61 3701 0050 0028 3915 03
Gläubiger-ID DE56ZZZ00000070935

BIC
WELADED1EUS
GENODED1SLE
PBNKDEFF

16.06.2020	RPA	Vorlage des Prüfberichtes inkl. Stellungnahme gem. § 105 Abs. 6 GO NRW, sowie Beschlussempfehlung an den Gemeinderat.
16.06.2020	RAT	Vorlage des Prüfberichtes inkl. Stellungnahme und Beschluss der Stellungnahme gem. § 105 Abs. 7 GO NRW

Die abschließenden Beschlüsse des RPA und des Gemeinderates vom 16.06.2020, sowie die zugehörige Stellungnahme zum Prüfbericht, sind diesem Schreiben beigelegt.

Laut Auskunft der Gemeindeprüfungsanstalt wurde Ihnen der entsprechende Prüfbericht bereits zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Diefenbach)

B E S C H L U S S
aus der 12. Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Kall
vom 16.06.2020



NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Zu 2. Überörtliche Prüfung der Gemeinde Kall durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW gemäß § 105 der Gemeindeordnung (GO) im Jahr 2018/2019
hier: Vorlage des Prüfberichtes gemäß § 105 Abs. 6 GO
Vorlagen-Nr.: 171/2020

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die ausführliche Vorlage und erläutert kurz die bisherige Vorgehensweise mit der zusätzlichen Beratung in den Fachausschüssen.

Die als Anlage beigefügte Übersicht wurde um die Stellungnahmen der Verwaltung ergänzt.

Herr Heller weist darauf hin, dass insgesamt keine Beanstandungen ausgesprochen wurden.

Herr Fiebrich bittet in die Beschlussfassung mit aufzunehmen, wie die offenen Punkte abgearbeitet werden sollen.

Weitere Einzelfragen der Ausschussmitglieder werden zur Zufriedenheit beantwortet.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfbericht enthaltenden Empfehlungen und Feststellungen zu beschließen.

Weiterhin beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die als Anlage beigefügte Übersicht durch die Verwaltung bei den Punkten, bei denen noch Handlungs- und/oder Umsetzungsbedarf besteht, in einer zusätzlichen Spalte ergänzt und mit entsprechenden Vermerken versehen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A U S Z U G

aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 16.06.2020

Zu 11. Überörtliche Prüfung der Gemeinde Kall durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW gemäß § 105 der Gemeindeordnung (GO) im Jahr 2018/2019
hier: Vorlage des Prüfberichtes und Beschluss der Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 7 GO
Vorlagen-Nr.: 172/2020

Beschluss:

Der Rat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis und beschließt gemäß Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.06.2020 -TOP 2 nichtöffentliche Sitzung- die als Anlage beigefügte Stellungnahme zu den im Prüfbericht enthaltenden Empfehlungen und Feststellungen.

Weiterhin beschließt der Rat empfehlungsgemäß, dass die als Anlage beigefügte Übersicht durch die Verwaltung bei den Punkten, bei denen noch Handlungs- und/oder Umsetzungsbedarf besteht, in einer zusätzlichen Spalte ergänzt und mit entsprechenden Vermerken versehen wird.

Beratungsverlauf:

Herr Fiebrich weist darauf hin, dass in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ein ergänzter Beschluss gefasst worden ist und es gilt, diesen zu berücksichtigen.

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss ergänzte Beschluss wird verlesen und zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Übersicht über die Empfehlungen und Feststellungen der gpaNRW -Prüfbericht 2018-
Teilbericht: Sport- und Spielplätze

Lfd.Nr.	Seite	Prüfbereich Berichtspunkt	Feststellung	Empfehlung	Bemerkungen / Stellungnahme der Verwaltung	Weitere Vorgehensweise
1	7	Sporthallen hier: Flächen- management Schulsport- hallen	Die Flächenpotenziale befinden sich in der schulisch kaum genutzten Hauptschul-Sporthalle.	Die Gemeinde Kall sollte den Sporthallenbestand dem Bedarf anpassen und eine Sporthalle aufgeben. Eventuell kann ein Sportverein eine Halle übernehmen.	Aufgrund der Folgenutzung durch die Grundschule ergibt sich eine erneute Überprüfung der Hallenzeiten in der Sporthalle der ehemaligen Hauptschule. Alle Turnhallen werden derzeit primär für den Schulsport benötigt.	Derzeit erfolgt eine Überprüfung der Belegungszeiten.
2	7/8	Sporthallen hier: Flächen- management Sporthallen (gesamt)	Die Gemeinde Kall hält für die Einwohner drei Sporthallen mit vier Halleneinheiten vor. Die Anzahl und Fläche der Sporthallen in der Gemeinde Kall ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich.	/	Diese Auffassung kann seitens der Verwaltung nicht geteilt werden. Die Auslastung der Turnhallen sind derzeit gegeben.	
3	8/9	Sporthallen hier: Schul- und Vereins- nutzung Sporthallen	Die Gemeinde Kall stellt für die Schul- und Vereinsnutzung ihrer Sporthallen eine überdurchschnittliche große Fläche zur Verfügung. Auch wenn sich im Vergleich weniger Mannschaften eine Halleneinheit teilen, sind diese in den Wintermonaten überwiegend ausgelastet. Die Fußballvereine nutzen dann Halleneinheiten für ihr Training.	Die tatsächliche Nutzung der Sporthallen sollte vor Ort geprüft werden. Die Kostenpauschalen für die Sporthallennutzung sollte überprüft und die Entgelte erhöht werden.	Die Belegungspläne sollen zukünftig zeitnaher aktualisiert, geprüft und ausgewertet werden. Eine Anpassung der Nutzungsentgelte wird im interkommunalen Vergleich überprüft.	Die Belegungspläne der Sporthallen werden zukünftig jährlich aktualisiert.
4	11/12	Sportplätze hier: Auslastung und Bedarfs- berechnung	Auszug aus dem Bericht: "In Kall nutzen im Sommerhalbjahr alle Mannschaften die Plätze allein. In anderen Gemeinden werden die zur Verfügung stehenden Flächen häufig von mehreren Mannschaften gleichzeitig genutzt. Somit werden augenscheinlich die vorhandenen Trainingszeiten und -flächen optimaler genutzt."	Die Gemeinde Kall sollte sich von den Vereinen regelmäßig Belegungspläne vorlegen lassen, um die tatsächliche Auslastung zu kennen. Anschließend könnte stichprobenhaft überprüft werden, ob zu den angegebenen Zeiten auch Mannschaften auf den Spielfeldern trainieren. Die Gemeinde sollte in Kooperation mit den betroffenen Vereinen auf Zusammenlegen von Trainingszeiten hinwirken, um die Plätze besser auszulasten.	Die Belegungspläne sollen zukünftig zeitnaher aktualisiert, geprüft und ausgewertet werden, um eine bessere Auslastung der Sportplätze zu generieren. Ferner wird überprüft, ob das Nagebot an Sportplätzen eventuell verringert werden kann.	Die Belegungspläne der Sportplätze werden zukünftig jährlich aktualisiert.
5	13	Sportplätze hier: Auslastung und Bedarfs- berechnung	In den vergangenen 20 Jahren sind die Mitgliederzahlen um rund 16 Prozent zurückgegangen.	Die Gemeinde Kall sollte den zu erwartenden Bedarf für den Vereinssport regelmäßig analysieren.	Der Empfehlung der GPA wird seitens der Verwaltung zugestimmt.	Eine regelmäßige Analysierung des zu erwartenden Bedarf wird seitens der Verwaltung angestrebt.
6	14	Sportplätze hier: Auslastung und Bedarfs- berechnung	Das Spielflächenangebot auf den Sportplätzen in der Gemeinde Kall ist sehr umfangreich. Der Nutzungsgrad aller Sportplätze von rund 50 Prozent in 2016 könnte sich aufgrund der vorliegenden Prognosedaten in Zukunft weiter verringern.	Hinsichtlich der Auslastung (Vereinsentwicklungen): Die Gemeinde Kall sollte den künftigen Bedarf an Sportplätzen analysieren und an der demografischen Entwicklung ausrichten. Gegebenenfalls ist ein Ergebnis, dass einzelne Sportanlagen nicht mehr hinreichend genutzt werden. In diesem Fall sollte die Gemeinde Kall in Frage kommende Anlagen schließen und veräußern oder an Vereine übertragen.	Eine Veräußerung bzw. Übertragung von Sportanlagen könnte eine Alternative sein, wenn sich die Auslastung der Sportplätze zukünftig weiter verringern sollte.	Die Auslastung der einzelnen Sportanlagen wird überprüft und ggfs. werden einzelne Sportplätze zurückgebaut und zu Wohnbauflächen umgewandelt.

Lfd.Nr.	Seite	Prüfbereich Berichtspunkt	Feststellung	Empfehlung	Bemerkungen / Stellungnahme der Verwaltung	Weitere Vorgehensweise
7	14/15	Sportplätze hier: Wirtschaftlichkeitsberechnung	/.	Gerade wenn bei einzelnen Sportplätzen Sanierungen erforderlich sind, sollte der langfristige Platzbedarf vorher geklärt werden. Gegebenenfalls können die betroffenen Sportanlagen aufgegeben oder in Vereinshand übertragen werden. Die Vereine sollten an Arbeiten, welche zurzeit von Bauhofmitarbeitern geleistet werden, stärker beteiligt werden. Ziel sollte es sein, den von der Gemeinde zu tragenden Unterhaltungsaufwand der Sportanlagen verringern. Die Gemeinde Kall sollte eine Kostenrechnung am Bauhof einführen. Mit Hilfe dieser sollten kostendeckende Verrechnungssätze kalkuliert und verursachungsgerecht verteilt bzw. mit den beauftragenden Stellen in der Verwaltung abrechnet werden.	Diese Anregung sollte in der zukünftigen Ausrichtungsstrategie der Gemeinde Kall aufgenommen und berücksichtigt werden.	Eine stärkere Beteiligung der Vereine wird seitens der Verwaltung angestrebt.
8	15	Sportplätze	/.	Die Gemeinde Kall sollte Pflegeanweisungen und Kontrollen schriftlich fixieren. Das gilt auch für die Aufgaben, die die Vereine übernehmen.	Die Pflege- und Unterhaltungsanweisungen sind bereits im Rahmen des Grünflächenkonzeptes schriftlich fixiert, so dass diese Empfehlung der GPA bereits berücksichtigt wurde.	Die Pflege- und Unterhaltungsanweisungen sind bereits im Rahmen des Grünflächenkonzeptes schriftlich fixiert, so dass diese Empfehlung der GPA bereits berücksichtigt wurde.
9	20	Spielplätze hier: Strukturen	/.	Die Spielplatzgestaltung sollte die Zielgruppen einbeziehen. Wenige und dafür attraktivere Spielplätze sind zielführender.	Im Rahmen von Neugestaltungen von Spielplätzen werden Spielgeräte für entsprechenden Zielgruppen bereits berücksichtigt. Die Verwaltung spricht sich ebenfalls dafür aus, weniger aber dafür attraktivere Spielplätze vorzuhalten. Zukünftig sollen Spielplätze in zentralen Lagen und nicht an Randlagen errichtet werden, hierdurch kann auch eine bessere Auslastung generiert werden.	Die Spielflächen und -geräte werden bereits für entsprechende Zielgruppen vorgehalten und geplant.
10	21	Spielplätze hier: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	/.	Der Aufwand für einzelne Bauhofleistungen sollte in den interkommunalen Vergleich gestellt werden, sobald der Bauhof eine Kostenrechnung aufgestellt hat. Der Bauhof sollte künftig die monatlichen Kontrollen und die jährliche Hauptuntersuchung dokumentieren. Er sollte dafür eine Dienststanweisung aufstellen.	Eine Kontrolle der Spielplätze wird durch den Bauhof sichergestellt. Die Verwaltung verfolgt derzeit das Konzept, dass neu angelegte Spielplätze von Eltern gepflegt werden. Somit reduziert sich der Unterhaltungsaufwand für den Bauhof. Die Kontrolle der Spielplätze wird zukünftig im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Schleiden durchgeführt.	Nach Vorliegen einer Kostenrechnung kann ein interkommunaler Vergleich angegangen werden.

Übersicht über die Empfehlungen und Feststellungen der gpaNRW -Prüfbericht 2018-

Teilbericht: Verkehrsflächen

lfd.Nr.	Seite	Berichtspunkt	Feststellung	Empfehlung	Bemerkungen / Stellungnahme der Verwaltung	Weitere Vorgehensweise
1	4	Datenlage in Kall	Im Bauhof der Gemeinde Kall gibt es für den Bereich „Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege“ keine Vollkostenrechnung. Dies hat zur Folge, dass die Aufwendungen für die Eigenleistung des Bauhofs nicht zwingend alle relevanten Kostenbestandteile enthalten. Kall hat im Vergleichsjahr einen Stundenverrechnungssatz von 42 Euro für die Eigenleistungen festgelegt. Für Fahrzeuge und Geräte werden 16 Euro angesetzt. Der Stundenverrechnungssatz ist knapp bemessen, da er weder die Sach- noch die Gemeinkosten berücksichtigt. Nach KGSt beträgt ein durchschnittlicher Personalkostensatz für 2016 = 50,60 Euro.	Nicht nur für die Unterhaltung der Straßen und Wege müssen alle Aufwendungen für die Eigenleistungen bekannt sein. Eine Vollkostenrechnung für den Bauhof ist dabei unerlässlich und sollte aufgestellt werden. Sobald die tatsächlichen Aufwendungen der Bauhof-Leistungen ermittelt sind, sollten die Kennzahlen aktualisiert werden. Sie können dann mit den Richtwerten verglichen werden.	Für den Bereich des Bauhofes schlägt die Verwaltung vor, lediglich eine Teilkostenrechnung vorzunehmen, damit alle Aufwendungen für Eigenleistungen erfasst und nachvollziehbar sind. In diesem Falle wären jedoch entsprechende Personalrecourcen einzuplanen.	
2	5 / 6	Steuerung hier: Straßen-datenbank	/.	Die in unterschiedlichen Listen bzw. an verschiedenen Stellen der Verwaltung vorhandenen Straßeninformationen sollten in einer Straßendatenbank zusammengeführt werden. Die Gemeinde Kall sollte ihre Datengrundlage vervollständigen. Dazu sollte sie Daten zum Aufbau, Erhaltungs-, Verkehrs- und Inventardaten sowie weitere relevante Daten und Hinweise für die einzelnen Straßensegmente in der Datenbank hinterlegen bzw. ergänzen.	Hier wäre für das Haushaltsjahr 2021 ein entsprechender Ansatz für den Bezug einer Software (Datenbank) einzuplanen.	Für den Haushalt 2021 werden die entsprechenden Haushaltsmittel eingebracht.
3	6	Zustands-erfassung und Straßen-begehung	Eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen ist seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht durchgeführt worden.	Die körperliche Inventur sollte schnellstmöglich nachgeholt werden. Das kann auch zum Aufbau der Straßendatenbank genutzt werden. Eine Dienstweisung, wie und wann künftig die Inventur durchgeführt werden soll, ist hilfreich. Zwischen den Inventuren sollte Kall den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen in der Straßendatenbank fortzuschreiben.	Grundsätzlich ist eine Überprüfung der seinerzeit im Rahmen der ersten NKF-Erfassung aufgenommenen Verkehrsflächen ratsam. Hierin könnten eingetretene Verschlechterungen im Bereich der Wege dokumentiert werden.	Eine Überprüfung der erfassten NKF-Daten soll zeitnah erfolgen. Wird im Rahmen eines Wegekonzeptes für den Bereich der Wirtschaftswege bereits in diesem Jahr betrachtet.
4	7	Zustands-erfassung und Straßen-begehung	Dokumentationen der Straßenkontrollen zum Nachweis der Verkehrssicherungspflicht liegen nicht vor.	Die Dienstweisung sollte aktualisiert und dabei die Kontrollintervalle mit den personellen Ressourcen abgestimmt werden. Die Kontrollen sollten dokumentiert werden.	Die Vorgehensweise kann seitens der Verwaltung befürwortet werden. Ohne die Besetzung einer 2. Planstelle im Bereich der Tiefbauabteilung ist dies derzeit jedoch nicht umsetzbar.	Daten sollen zeitnah erhoben werden.

lfd.Nr.	Seite	Berichtspunkt	Feststellung	Empfehlung	Bemerkungen / Stellungnahme der Verwaltung	Weitere Vorgehensweise
5	7	Erhaltungsmaintenance	Durch förmliche Abnahmen nach der Wiederherstellung und nach Ablauf der Gewährleistung werden vermeidbare Straßenschäden zumindest minimiert.	J.		
6	13/14	Alter und Zustand Verkehrsflächen	J.	In der Straßendatenbank sollten Instandgesetzte oder erneuerte Flächen erfasst werden. Eine langfristige Planung der Baumaßnahmen sollte aufgestellt, jährlich aktualisiert und umgesetzt werden.	Würde im Falle eines Bezugs einer Datenbankssoftware entsprechend fortlaufend aktualisiert und nachgehalten werden können.	
7	15	Unterhaltung	J.	Die Gemeinde Kall sollte ihre Unterhaltungs- aufwendungen getrennt nach Straßen und Wirtschaftswegen erfassen. Erst durch getrennt ausgewiesene Unterhaltungsaufwendungen wird transparent, wie groß das Delta zwischen dem Richtwert und den tatsächlichen Unterhaltungsaufwendungen ist.	Die Unterhaltungsaufwendungen werden bereits auf zwei Kostenstellen aufgeteilt, so dass eine eindeutige Trennung zwischen Straßen- und Wirtschaftswegunterhaltung derzeit schon besteht und entsprechend ausgewertet werden kann.	
8	16	Unterhaltung	Der Bauhof Kall wird überwiegend für betriebliche Unterhaltungsarbeiten eingesetzt. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzungen werden in der Regel an private Firmen vergeben. Die gpaNRW sieht diese Vorgehensweise positiv.	J.	Eine Wertung ist abhängig vom Ergebnis einer durchgeführten Teilkostenrechnung.	
9	16	Unterhaltung	J.	Die Gemeinde Kall verfolgt zur Erhaltung seiner Verkehrsflächen eine Strategie der baulichen Unterhaltung. Das sollte kritisch hinterfragt werden.	Die Verfügbarkeit der finanziellen Mittelbereitstellung für umfassendere Sanierungsmaßnahmen wäre entsprechend zu prüfen.	Umfassendere Sanierungsmaßnahmen werden seitens der Verwaltung geprüft.

Übersicht über die Empfehlungen und Feststellungen der gpaNRW -Prüfericht 2018-
Teilbericht: Schulen

lfd. Nr	Seite	Prüfbereich Teilbericht	Feststellung	Empfehlung	Bemerkungen / Stellungnahme der Verwaltung	Weitere Vorgehensweise
1	7	OGS hier: Strukturen	./.	Neben den Schülerzahlen sollte die Gemeinde Kall auch die Entwicklung der OGS-Betreuung und der Randstundenbetreuung ständig im Fokus behalten. Hierdurch ist ein Gesamtüberblick über die Betreuungssituation in den Schulen gegeben. Die Transparenz wird erhöht und die Steuerung verbessert.	Die Entwicklung der Schülerzahlen unter Berücksichtigung der OGS-Betreuung wird kontinuierlich ermittelt und fortgeschrieben.	Die Schülerzahlen werden fortgeschrieben und die Entwicklung der Betreuungssituation wird beobachtet. Die Betreuungssituation wird bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten angepasst.
2	8	OGS hier: Organisation und Steuerung	./.	Bei der Entscheidung, ob neben dem OGS-Angebot noch andere Betreuungsformen angeboten werden, sollten die Auswirkungen auf die Nachfrage und die finanziellen Aspekte berücksichtigt werden.	Eine Darstellung der Nachfrage / des Bedarfs inkl. Auswirkung auf die finanziellen Aspekte wird erstellt.	Eine Darstellung und Auswertung wird erfolgen. Die Verwaltung wird die zuständigen politischen Gremien informieren, sofern sich aus dem Ergebnis Handlungsbedarf ergibt.
3	8	OGS hier: Organisation und Steuerung	Die Festschreibung fester Budgets bringt allen Beteiligten Transparenz über den Mitteleinsatz und gibt Planungssicherheit.	Die Gemeinde Kall sollte alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt bzw. einer Kostenstelle erfassen. Sie sollte die Finanzdaten regelmäßig auswerten sowie Kennzahlen bilden. Im Rahmen dieser Prüfung werden der Gemeinde Kall Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese sollten fortgeschrieben und zur Steuerung verwendet werden.	Aufwand und Ertrag sind im Haushaltsplan jeweils in einer Position dargestellt. Eine tiefergehende Darstellung wird für nicht notwendig erachtet. Eine differenzierte Darstellung 1x jährlich in Form einer Abrechnungsübersicht kann grundsätzlich erfolgen. Für den Zuschuss zur OGS ist ohnehin ein Verwendungsnachweis zu erstellen.	Bei Bedarf erfolgt eine differenzierte Darstellung 1x jährlich.
4	8	OGS hier: Organisation und Steuerung	Die jährlichen Kündigungsfristen aus den Kooperationsvereinbarungen mit den jeweiligen Trägern der OGS (Fördervereine) ermöglichen der Gemeinde Kall bei Bedarf ein kurzfristiges Agieren und somit eine entsprechende Flexibilität.	./.		
5	9	OGS hier: Fehlbetrag	Es wirkt sich positiv auf die Aufwendungen für die OGS-Betreuung aus, dass die Gemeinde Kall weniger Transferaufwendungen leistet als 75 Prozent der Vergleichskommunen.	./.		
6	11	OGS hier: Fehlbetrag	Durch die jährliche Einkommensüberprüfung hat die Gemeinde Kall ein geringes Risiko für Ertragsverluste.	./.		
7	11	OGS hier: Fehlbetrag	Weil die Gemeinde Kall einen Großteil der Elternbeiträge zur Deckung der eigenen Aufwendungen im kommunalen Haushalt belässt, kann sie den Fehlbetrag je OGS-Schüler vergleichsweise niedrig halten.	./.		

lfd. Nr.	Seite	Prüfbereich Teilbericht	Feststellung	Empfehlung	Bemerkungen / Stellungnahme der Verwaltung	Weitere Vorgehensweise
8	12	OGS hier: Fehlbetrag	Auszug aus dem Bericht: "Der Höchstbeitrag der Elternbeiträge ist bei einem Jahreseinkommen von mehr als 62.000 Euro zu zahlen. Das entspricht im Mittel auch der Beitragsgrenze der anderen Kommunen. Allerdings liegt der Höchstbeitrag in Kall bei 100 Euro und damit deutlich unter dem möglichen Höchstbeitrag von 185 Euro. Die Gemeinde Kall sollte den Höchstbeitrag ausschöpfen. In einzelnen Beitragsstufen findet sich im Schnitt eine Differenz von etwa 82 Euro zu den Maximalwerten der anderen Kommunen. Die Beiträge sollten weiter angehoben werden."	Die Empfehlungen der gpaNRW sollten im Rahmen einer Satzungsänderung berücksichtigt werden. Die zusätzlich vereinnahmten Beträge sollten im Haushalt der Kommune verbleiben, um den Fehlbetrag noch weiter zu reduzieren.	Der Entwurf einer Satzungsänderung ist z.Zt. in Arbeit und wäre von der Politik zu beschließen. Der Vorschlag kann in die HH-Planung und HH-Beratung 2021 ff. aufgenommen werden.	Ein Entwurf der Satzungsänderung wird den zuständigen politischen Gremien zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Auch werden die Auswirkungen zu gegebener Zeit in die haushalterischen Planung einfließen.
9	12	OGS hier: Fehlbetrag	J.	Die Teilnahme- und Belegquote sollte in die strategische und haushaltswirtschaftliche Planung einbezogen werden. Hierdurch können Prognosewerte zu Bedarfen und Aufwendungen abgeleitet werden.	Der Vorschlag kann in die HH-Planung und HH-Beratung 2021 ff. aufgenommen werden.	Der Vorschlag wird in die HH-Planung und HH-Beratung 2021 ff. aufgenommen.
10	13	OGS	J.	Bei der Einrichtung weiterer Gruppen ist auf eine gute Auslastung der Gruppen hinzuwirken, um ein wirtschaftliches Verhältnis von Aufwand (Personal, Gebäudeaufwand, Sachaufwand) zu betreuten OGS-Schülern sicherzustellen.	Im Falle einer Einrichtung weiterer Gruppen wird eine gute Auslastung der Gruppen angestrebt, um ein wirtschaftliches Verhältnis von Aufwand zu betreuten OGS-Schülern zu erzielen.	Im Falle einer Einrichtung weiterer Gruppen wird eine gute Auslastung der Gruppen angestrebt, um ein wirtschaftliches Verhältnis von Aufwand zu betreuten OGS-Schülern zu erzielen.
11	13	OGS	J.	Die Gemeinde Kall sollte auch weiterhin Synergien zwischen Beschulung und OGS-Betreuung nutzen, um die vorhandenen Flächen wirtschaftlich zu unterhalten.	Es werden weiterhin Synergien zwischen Beschulung und OGS-Betreuung genutzt, um die vorhandenen Flächen wirtschaftlich zu unterhalten. Entsprechende Überlegungen sind bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie und dem Umzug der Grundschule Kall eingeflossen. Bei der Grundschule Sisting ist dies in ähnlicher Weise erfolgt.	Es werden weiterhin Synergien zwischen Beschulung und OGS-Betreuung genutzt, um die vorhandenen Flächen wirtschaftlich zu unterhalten.
12	13	OGS hier: Flächen-nutzung	Die Gemeinde Kall setzt im Vergleich keine erhöhten Standards bei der Bereitstellung von Flächen für ihre OGS-Schüler.	J.		
13	14	OGS	Der niedrige Gebäudeaufwand ist ein weiterer Faktor, der sich positiv auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler auswirkt. Es ist wirtschaftlich positiv zu sehen, dass die Gemeinde Kall Refinanzierungsmöglichkeiten zur Reduzierung ihres Fehlbetrages nutzt.	Um einen Überblick über den Gesamtaufwand für die OGS-Betreuung zu erzielen, sollte die Gemeinde den anteiligen Gebäudeaufwand in die Aufwendungen einbeziehen. Der Gebäudeaufwand kann über die genutzten OGS-Flächen ermittelt werden.	Der Vorschlag kann in die HH-Planung und HH-Beratung 2021 ff. aufgenommen werden.	
14	16	Schul-sekretariate hier: Personal	Aufgrund der guten Leistungswerte besteht derzeit kein Handlungsbedarf für die Gemeinde Kall. Die gpaNRW nimmt die Gemeinde in das Benchmark-Verzeichnis auf.	J.		

lfd. Nr.	Seite	Prüfbereich Teilbericht	Feststellung	Empfehlung	Bemerkungen / Stellungnahme der Verwaltung	Weitere Vorgehensweise
15	17	Schul-sekretariate hier: Personal	Die Gemeinde Kall setzt erhöhte Standards bei der Eingruppierung der Sekretariatskräfte. ("In Kall werden die Sekretariatskräfte nach Entgeltgruppe 6 bezahlt. Im interkommunalen Vergleich liegt der Anteil der Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 bei 58 Prozent und der Anteil der Entgeltgruppe 6 bei 38 Prozent.")	J.		
16	17	Schul-sekretariate hier: Orga. und Struktur	Auszug aus dem Bericht: "Die Sekretariatskräfte sind mit festen Stundenzahlen bei der Gemeinde Kall angestellt. Viele Kommunen arbeiten bereits in der Vertragsgestaltung mit Sockelstunden und variablen Zuschlägen, wie beispielsweise Änderung der Schülerzahlen, Zuschlägen für Inklusion, Migration oder OGS"	Die Gemeinde Kall sollte ihre Verträge bei Fluktuation variabel umgestalten, um sich eine größere Flexibilität zu ermöglichen.	Erfolgt so. Die Zahl der Schüler und Klassen sind relativ konstant.	
17	17	Schul-sekretariate hier: Orga. und Struktur	Durch den flexiblen Personaleinsatz an verschiedenen Standorten können die Stundenkontingente der Einsatzkräfte effektiv genutzt werden.	Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass eventuelle zusätzliche Arbeiten für die Schulleitung nicht dazu führen, dass Stunden aufgestockt werden.	Die Auffassung wird seitens der Verwaltung geteilt.	
17	18	Schul-sekretariate hier: Orga. und Struktur	Auszug aus dem Bericht: "Im Moment kommt es vor, dass die Sekretariatskräfte auch als Assistenz der Schulleitung gesehen werden (z.B. Schreiben von Zeugnissen, Vorbereitung von Unterrichtsunterlagen, etc.)"	Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass eventuelle zusätzliche Arbeiten für die Schulleitung nicht dazu führen, dass Stunden aufgestockt werden.	Die Auffassung wird seitens der Verwaltung geteilt.	
18	20	Schüler-beförderung	J.	Zur weiterführenden Unterstützung der strategischen Steuerung sollte die Gemeinde Kall die Kennzahlen dieses Berichtes verwenden.	Kann so erfolgen.	
19	20/21	Schüler-beförderung hier: Orga. und Steuerung	Die gpaNRW sieht keine Handlungsnotwendigkeit. Bei einem leicht überdurchschnittlichen Anteil beförderter Schüler (mit Beförderungsanspruch) sind die Aufwendungen für die Schülerbeförderung geringer als bei drei Viertel der Vergleichskommunen. Die Schülerbeförderung ist bedarfsgerecht ausgeprägt: die Abläufe sind optimiert. Insofern besteht auch diesbezüglich keine Handlungsnotwendigkeit.	J.	Zur weiterführenden Unterstützung der Steuerung sollte die Gemeinde die Kennzahlen dieses Berichtes fortzuschreiben. Hierdurch werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung transparent und Entwicklungsverläufe im Zeitvergleich deutlich.	Kann so erfolgen.

Übersicht über die Empfehlungen und Feststellungen der gpaNRW -Prüfbericht 2018-

Teilbericht: Finanzen

lfd. Nr.	Seite	Prüfbereich Berichtspunkt	Feststellung	Empfehlung	Bemerkungen / Stellungnahme der Verwaltung
1	8	Rechtliche Haushalts-situation Jahres-ergebnisse und Rücklagen	Im Eckdatenvergleich haben die Fehlbeträge in den Jahren 2011 bis 2014 die allgemeine Rücklage sowie die Ausgleichsrücklage in der Summe um rund 3 Mio. Euro reduziert. Ab 2015 konnte die Gemeinde Kall ausgeglichene Jahresergebnisse ausweisen und die Ausgleichsrücklage wieder füllen. Diese wurde durch das Defizit im Jahresabschluss 2012 zuvor vollständig verzehrt.		Nach derzeitigem Kenntnisstand wird sich der positive Trend bei den Jahsergebnissen auch in den Jahren 2018 und 2019 fortsetzen. Die Arbeiten zum Entwurf des Jahresabschlusses 2018 sind bereits weit fortgeschritten und sollen spätestens Mitte April 2020 abgeschlossen sein. Nach aktuellem Stand wird das Jahr 2018 mit einem positiven Ergebnis abschließen.
2	9	Rechtliche Haushalts-situation Jahres-ergebnisse und Rücklagen	Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich. Die Herstellung des Haushaltsausgleichs muss dennoch oberste Priorität für das gesamte Handeln der Gemeinde Kall haben. Ziel der Gemeinde muss es sein, ihr Eigenkapital langfristig zu erhalten.		Dies wird durch den Kämmerer bei der jährlichen Haushaltsplanerstellung und Beratung so kommuniziert und im Vorbericht des Haushaltsplanes erläutert.
3	11	IST-Ergebniss	Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Kall liegt im Jahr 2017 bei rund minus 0,7 Mio. Euro.		Bei den Feststellungen und der Berechnungsmethodik zum strukturellen Ergebnis im Haushaltsjahr 2017 kann sich die Gemeinde Kall den Ausführungen des gpaNRW grundsätzlich anschließen. Die stetigen Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Kall sind vor allem auf eine langfristige Verbesserung des Jahresergebnisses ausgerichtet. Zusätzlich zu einer kritischen Überprüfung der Aufwendungen, müssen auch alle Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde Kall ständig überprüft und ausgeschöpft werden.

lfd. Nr.	Seite	Prüfbereich Berichtspunkt	Feststellung	Empfehlung	Bemerkungen / Stellungnahme der Verwaltung
4	14	Plan-Ergebnisse	Die Haushaltsplanung der Gemeinde Kall basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Zusätzliche Risiken sind nicht erkennbar.		Bei der Planung der ausschlagenden Haushaltspositionen wie z.B. den Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage etc. orientiert sich die Gemeinde Kall an den Vorgaben/Empfehlungen des Landes (Modellrechnungen, Orientierungsdaten) und plant unsichere bzw. risikobehaftete Haushaltsansätze eher konservativ. Zudem werden auch verstärkt die durchschnittlichen Vorjahresergebnisse als Entscheidungs- und Ermittlungsgrundlage einbezogen. Die starke Abhängigkeit des Haushaltsausgleiches von der gesamtwirtschaftlichen Lage zeigt sich in der Gemeinde Kall verstärkt in den Gewerbesteuerentnahmen. Insbesondere die Jahresergebnisse sind stark abhängig von Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer.
5	16	Eigenkapital	Die Gemeinde Kall hat in acht Jahren rund zehn Prozent ihres Eigenkapitals verbraucht. Dieser Eigenkapitalverzehr ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.		Auf Grund der zu erwartenden Jahresergebnisse 2018 und 2019 kann diese Aussage abgemildert werden. Die Jahresergebnisse seit dem Jahr 2015 stellen sich als durchweg positiv dar. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verringert sich die allgemeine Rücklage zum Stand 31.12.2019 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um "nur" rund 3,3%.
6	18	Finanzrechnung	Die Gemeinde Kall verfügte in den Jahren 2012 und 2013 über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerfüllung. Zudem war die Gemeinde bei Investitionsmaßnahmen auf Kredite angewiesen. In der Folge sind die Kreditverbindlichkeiten angestiegen und das Eigenkapital gesunken. Ab dem Jahr 2014 konnte die Selbstfinanzierungskraft zwar verbessert werden. Dennoch ist der Kreditbestand durch Investitionen weiter gestiegen. Die Kreditverbindlichkeiten können perspektivisch zu einer Belastung der Ergebnisse führen.	Die Gemeinde Kall sollte perspektivisch auf die Aufnahme neuer Kredite verzichten und Liquiditätsüberschüsse zur Tilgung der Kreditverbindlichkeiten nutzen. Nur ein kontinuierlicher Schuldenabbau kann zu einer dauerhaft stabilen Haushaltswirtschaft beitragen.	Durch die Aufnahme eines Darlehens zum Ende des Haushaltsjahres 2017 stellten sich die Kreditverbindlichkeiten im Jahresabschluss relativ hoch dar. Jedoch wurde dieser Kredit teilweise zur Umschuldung eines auslaufenden Kredites im Jahr 2018 verwendet, sodass sich die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2018 wieder reduzieren werden. Auf Grund der guten Förderkurse der Investitionsmaßnahmen in der Gemeinde Kall und einer generell verbesserten Liquiditätssituation wurden seit dem Jahr 2017 keine weiteren Kreditaufnahmen notwendig. Zudem konnte im Jahr 2019 ein auslaufendes Darlehen zurückgezahlt werden. Hierfür erfolgte keine Prolongation oder Neuaufnahme und führte somit zur Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten.

lfd. Nr.	Seite	Prüfbereich Berichtspunkt	Feststellung	Empfehlung	Bemerkungen / Stellungnahme der Verwaltung
7	19	Vermögen	Die Gemeinde Kall schafft es, das Gebäudevermögen durch ihre Investitionstätigkeit zu erhalten. Jedoch weisen einige Gebäude hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier könnte Reinvestitionsbedarf entstehen, wenn die Gemeinde die Gebäude weiter erhalten möchte. Die Altersstruktur der Straßen ist aus bilanzieller Sicht unkritisch.		Ein Großteil der Sanierungsmaßnahmen konnte in den vergangenen Jahren über Fördermaßnahmen abgewickelt werden. Aktuell sind insbesondere die Städtebaumaßnahmen, die Sanierungen des Hallenbades, der alten Schule Sistig, des Rathauses und diverser Kindergärten hervorzuheben. Dringender Sanierungsbedarf besteht aktuell im Feuerwehrgerätehaus Kall und im Bereich des Bauhofes. Hier sollten im ersten Halbjahr 2020 richtungsweisende Entscheidungen über mögliche Sanierungsmaßnahmen und deren Umsetzung getroffen werden.
8	21	Haushaltssteuerung	Durch die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde einem noch größeren Abbau des Eigenkapitals erfolgreich entgegengewirkt.		Mögliche Konsolidierungsmaßnahmen werden stetig geprüft, angepasst und bei Bedarf neu ausgerichtet. Erfolge sind seit dem Jahr 2015 erkennbar. Ebenso erweist sich die unterjährige Kostenkontrolle in Form des Halbjahresberichtes als eine effektive Möglichkeit um frühzeitig auf bestimmte Entwicklungen reagieren zu können.
9	21	Haushaltssteuerung	Die Gemeinde Kall kann durch die Erhöhung der Grundsteuern A und B im Betrachtungszeitraum den kommunalen Steuerungstrend positiv beeinflussen. Die steigende Jugendamtsumlage, die aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen steigenden Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belasten den Haushalt der Gemeinde Kall.		Die letzte Erhöhung der Grundsteuern erfolgte im Jahr 2015. Grundsteuer A von 295 auf 350 Grundsteuer B von 455 auf 555 Die Grundsteuern stellen ein wichtiges Steuerelement der kommunalen Verwaltung dar und werden auch zukünftig in einem besonderen Fokus stehen. Auf Grund der jährlich steigenden Aufwendungen für Instandhaltung, Personal etc. ist mögliche Anpassung der Grundsteuersätze permanent zu prüfen. Zudem könnte sich die bevorstehende Grundsteuerreform in Zukunft entscheidend auf die Grundsteuersätze auswirken.

lfd. Nr.	Seite	Prüfbereich Berichtspunkt	Feststellung	Empfehlung	Bemerkungen / Stellungnahme der Verwaltung
10	25	Konsolidierungsmöglichkeiten hier: Gebühren	Die gebührenrechtlichen Möglichkeiten nutzt die Gemeinde Kall nicht aus. Dies führt zu Fremdkapitalbedarf und nicht ausgeschöpften Entlastungen für den gemeindlichen Haushalt.	Die Gemeinde Kall sollte in der Gebührenkalkulation die Eigenkapitalverzinsung neu kalkulieren. Rechtlich zulässig ist im Jahr 2019 ein Zinssatz bis 6,24 Prozent. Zudem sollte die kalkulatorische Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt werden.	Auf Grund von politischen Anregungen wurde die Eigenkapitalverzinsung erstmals im Jahr 2019 von 5,5 % auf 3,5 % gesenkt. Hinsichtlich der aktuellen Zinssituation sieht die Gemeinde Kall einen Prozentsatz von 3,5 % auch als angemessen an. Sollte sich jedoch die finanzielle Situation der Gemeinde Kall negativ verändern oder das allgemeine Zinsniveau wieder steigen, wird eine erneute Überprüfung und ggf. auch eine Anpassung des Zinssatzes notwendig.